

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 22. Dezember 2020

756

GRG Nr.	20	EA 30	78
---------	----	-------	----

Einfache Anfrage von Marianne Sax vom 18. November 2020 „Dicke Luft in Schulzimmern“

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Frage 1

Die Aufnahme von virushaltigen Flüssigkeitspartikeln über die Atemwege beim Atmen, Husten, Sprechen und Niesen gilt als Hauptübertragungsweg von Sars-Cov-2. Die Übertragung kann auch über luftgetragene Teilchen (Aerosole) erfolgen. Aerosole verteilen sich gleichmässig im Raum, weshalb eine möglichst hohe Frischluftzufuhr eine der wirksamsten Methoden ist, virushaltige Aerosole aus Innenräumen abzuführen. Gute Luftqualität in den Schulzimmern kann daher nicht nur zum Wohlbefinden beitragen, sondern ist in der gegenwärtigen Situation auch ein Faktor im Umgang mit der Pandemie. Davon profitiert zudem die Volksgesundheit. Die in der Einfachen Anfrage aufgeführte Studie des Bundesamts für Gesundheit (BAG) beruht auf Messungen, die nicht im Jahr 2019, sondern in den Jahren 2013/2014 und 2014/2015 stattfanden. Die Untersuchung wies den hohen Wirkungsgrad von richtigem Lüften nach, indem für eine Versuchsgruppe von 23 Klassen neue Lüftungspläne anhand eines mathematischen Modells ausgearbeitet wurden. Bei der Zweitmessung nach Veränderung des Lüftungsverhaltens konnten die Luftwerte signifikant gesteigert werden. Das erwähnte mathematische Modell steht allen Schulen kostenlos zur Verfügung.¹

Frage 2

Im Zusammenhang mit der aktuellen Krise wurden die Schulgemeinden explizit auf die Notwendigkeit hingewiesen, die Unterrichtsräume spätestens nach jeder Lektion fünf bis zehn Minuten lang gut zu durchlüften (Entscheid 6 des Departements für Erziehung und Kultur [DEK] zur Umsetzung der Verordnung über Massnahmen in der besonderen

¹ <https://simaria.ch/de/simaria>, zuletzt besucht am 16. Dezember 2020.

Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie [Covid-19-Verordnung besondere Lage], Ziff. 3.2.1). Die Schulgemeinden wurden auf die einschlägige Website www.schul-lueften.ch hingewiesen. Artikel zum Thema wurden zudem bereits vor der Krise auf www.schulblatt.tg.ch verlinkt. Auch nach der Pandemie soll das Thema den zuständigen Stellen in angemessenen Abständen in Erinnerung gerufen werden.

Das Hochbauamt des Kantons Thurgau hat die Hauswartungen der kantonalen Verwaltung, der kantonalen Betriebe und Schulen bereits im Mai 2020 auf ein Merkblatt von [suissetec](http://www.suissetec.ch) betreffend Betrieb und Nutzung der Gebäudetechnik zur Verhinderung der Ausbreitung von COVID-19 aufmerksam gemacht. Im Juli 2020 wurde nochmals an diese Massnahmen zur Prophylaxe erinnert und eine Vollzugsmeldung eingeholt.

Frage 3

Die finanzielle Verantwortung für die Schulbauten liegt im Sinne des pauschalisierten Beitragswesens gemäss dem Gesetz über Beitragsleistungen an die Schulgemeinden (Beitragsgesetz; RB 411.61) in der Verantwortung der Schulgemeinden. Diese Zuständigkeit gilt auch für Massnahmen im Bereich des Lüftens. Direkte kantonale Zahlungen sind aus Sicht des Regierungsrates systemfremd und nicht angezeigt.

Der Präsident des Regierungsrates

Der Staatsschreiber